

An die Schülerinnen und Schüler
und Eltern der Jahrgangsstufe 9

Schülerbetriebspraktikum 2022 : 24.01. – 04.02.2022 und 25.04 – 06.05.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Schülerbetriebspraktikum für den Jahrgang 9 findet statt in der Zeit vom

Es soll der Berufsorientierung dienen und einen ersten Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt ermöglichen. Dieses Praktikum ist eine Schulveranstaltung und unterliegt somit der gesetzlichen Unfallversicherung.

Hier nun die wichtigsten Hinweise und Informationen:

- die Schülerinnen und Schüler suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst.
(Ausnahmen: Wünsche nach einem Praktikum bei der Sparkasse oder einem Krankenhaus bitte ausschließlich beim Politiklehrer/ bei der Politiklehrerin melden/
Achtung: Bewerbung bei Schering nur unter bergkamen.praktikanten@bayer.com)
- Die Schülerinnen und Schüler müssen den Nachweis über einen Praktikumsbetrieb (Formular) bis zum 27.11.2021 (1. Praktikum) bzw. 21.03.2022 (2. Praktikum) abgeben. Falls dies nicht rechtzeitig geschieht, wird dies bei der Zeugniszensur für das Fach Politik berücksichtigt.
- Eine Unterweisung des Gesundheitsamtes ist erforderlich für Schüler/innen, die ein Praktikum in Betrieben des Lebensmittelgewerbes sowie in Gemeinschafts-einrichtungen wie Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Altenheimen etc. durchführen. Dies wird von der Schule organisiert.
- Der Betrieb, in dem das Praktikum stattfindet, ist Schulort. Die Schüler/innen sind während dieser Zeit durch den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert. Um eine ordnungsgemäße Betreuung durch die Schule gewährleisten zu können, ist die Wahl des Praktikumsbetriebes am Schul- oder Wohnort vorzunehmen. Ausnahmen in begründeten Einzelfällen (z.B. Dortmund) sind nur nach Absprache mit den betreuenden Lehrern/Lehrerinnen möglich.
- Aus gegebenem Anlass weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass das Praktikum nicht im elterlichen Betrieb (oder Verwandtenbetrieb) absolviert werden darf!
- Das Praktikum muss in einem Ausbildungsbetrieb stattfinden!
- Das Praktikum unterliegt den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten fünf bis sieben Stunden täglich und bis zu 35 Stunden in der Woche. Es gilt die 5-Tage-Woche. Wochenendarbeit ist nicht gestattet.
- **Arbeitsschutz(-gesetz), z. B. Schutzkleidung:** Das Unternehmen ist verpflichtet, auch Praktikanten eine persönliche Schutzausrüstung (z. B. kopf-, augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung zu stellen. Nur wenn diese benutzt werden, dürfen Schüler mit bestimmten Arbeiten beschäftigt werden. Die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung ist bestimmungsgemäß zu verwenden (§ 15 Abs. 2 ArbZG).
- Eine Vergütung der in der Praktikumszeit geleisteten Arbeit erfolgt nicht!

Nun viel Erfolg bei der Suche nach einem Praktikumsplatz!
Mit freundlichen Grüßen

Die Politiklehrerinnen/Politiklehrer